

Mehr Gleichwertigkeit wagen: Höherqualifizierende Berufsbildung in Deutschland

**Vortrag bei der Wirtschaftskammer Österreich
Wien, 13. April 2023**

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser
Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung

Ausgangslage

- Fachkräftemangel betrifft viele Bereiche, die auf berufliche Qualifizierung setzen. Transformationsvorhaben geraten dadurch zunehmend in Gefahr (Digitalisierung, Dekarbonisierung, Energiewende). Aber auch Aspekte der Daseinsvorsorge (Gesundheit und Pflege, Bildung) sind betroffen.
- Duale Ausbildung wird von Jugendlichen und ihren Eltern weniger präferiert. Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung ist in der Gesellschaft nicht bekannt.
- Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung waren in der Vergangenheit sehr unterschiedlich und wenig bekannt (Ausnahme: Meister). Hier soll die höhere Berufsbildung durch eine systematischere Ausgestaltung Abhilfe schaffen.
- DQR gilt ordnungspolitisch als Orientierungspunkt für die höhere Berufsbildung, ist aber nicht systematisch gesetzlich verankert.

Novellierung des BBiG zum 1. Januar 2020

– Zentrale Neuerungen –

- drei neue Fortbildungsstufen
- international verständliche Abschlussbezeichnungen
- Verschränkung mit Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG



Quelle: BMBF

Informationen zu neuem BBiG und AFBG:

- https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/berufliche-bildung/rahmenbedingungen-und-gesetzliche-grundlagen/das-berufsbildungsgesetz-bbig/das-berufsbildungsgesetz-bbig_node.html
- [AFBG - Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung \(gesetze-im-internet.de\)](https://gesetze-im-internet.de/afbg/)

Novellierung des BBiG zum 1. Januar 2020

– Zentrale Neuerungen –

Neu in BBiG-Novelle 2020: Mindestlernumfang

- Berufsspezialist/-in: 400 Stunden
- Bachelor Professional: 1200 Stunden
- Master Professional: 1600 Stunden
 - keine Differenzierung zwischen Unterricht und Selbstlernen oder Praxis



Quelle: BMBF

Rahmenplan

- Erarbeitung im Nachgang durch Sozialparteien
- Grundlage für die Gestaltung der Kurse/Prüfungen, aber nicht verbindlich

Die drei Fortbildungsstufen im Überblick

1. Fortbildungsstufe

Berufsspezialist/-in

- angelehnt an **DQR-Niveau 5***
- Mindestlernumfang: **400 Stunden****
- Regelzugang: Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf

2. Fortbildungsstufe

Bachelor Professional

- angelehnt an **DQR-Niveau 6***
- Mindestlernumfang: **1.200 Stunden****
- Regelzugang: Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder Abschluss der ersten Fortbildungsstufe

3. Fortbildungsstufe

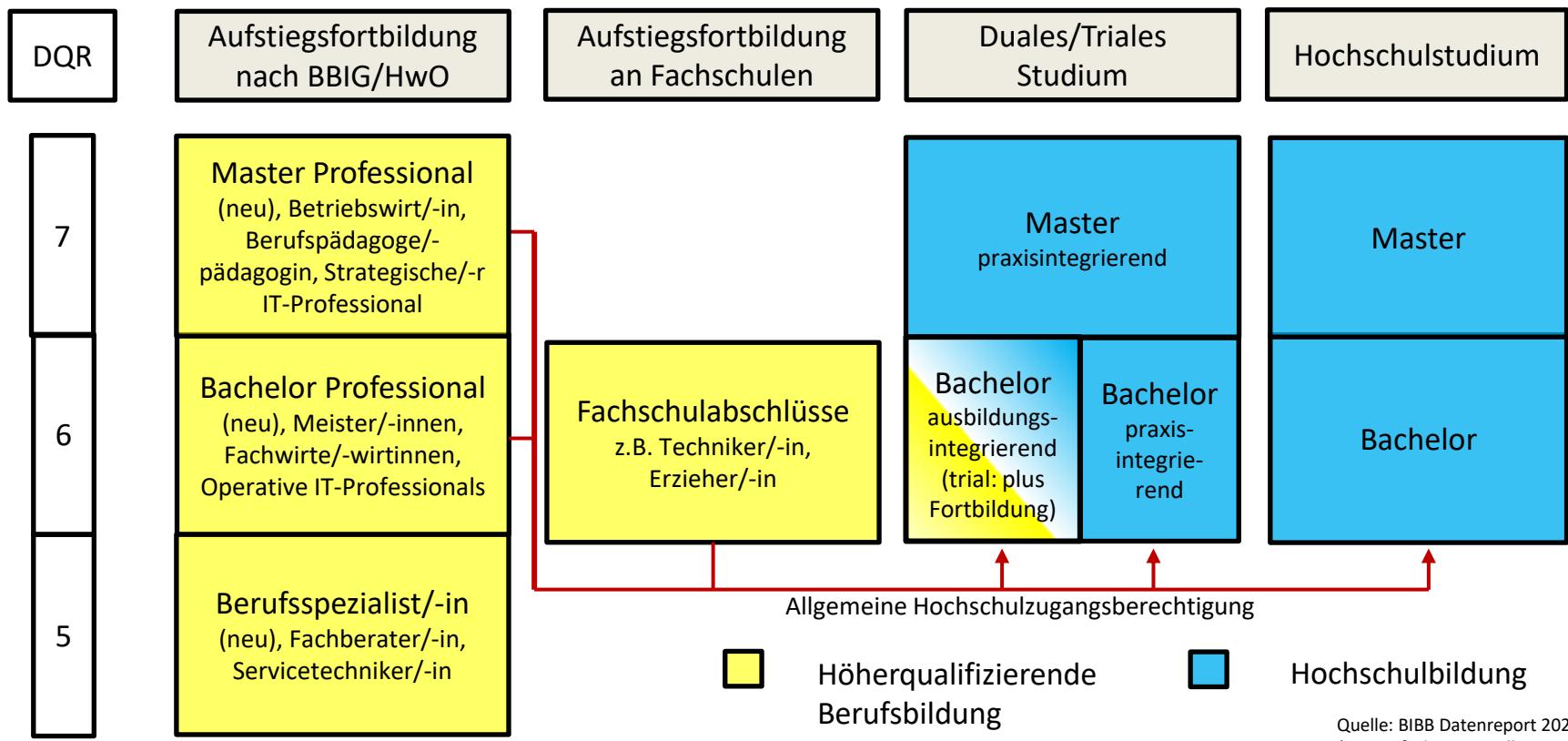
Master Professional

- angelehnt an **DQR-Niveau 7***
- Mindestlernumfang **1.600 Stunden****
- Regelzugang: Abschluss der zweiten Fortbildungsstufe

* Die Zuordnung zum DQR erfolgt unabhängig von der Erarbeitung

** Es erfolgt keine Differenzierung zwischen Unterricht, Selbstlernen oder Praxis

Formale Abschlüsse auf den Ebenen 5-7 des DQR*



Quelle: BIBB Datenreport 2021
* vereinfachte Darstellung

Zusammenfassung

- Durch den DQR ist deutschlandweit aus ordnungspolitischer Sicht eine bessere Sichtbarkeit der Gleichwertigkeit zwischen beruflicher Aufstiegsfortbildung und akademischer Bildung erreicht worden. In der gesellschaftlichen Breite ist der DQR noch nicht angekommen.
- Die „Höherqualifizierende Berufsbildung“ ist der Versuch, mit den neuen Berufsbezeichnungen einen Markenkern zu etablieren und Gleichwertigkeit noch deutlicher zu betonen.
- Auch die Einordnung der Abschlüsse im Ausland soll hierdurch verbessert werden. Allerdings sind die Berufsbezeichnungen vor allem auf Seiten der Hochschulen (aber auch in einigen Branchen) nicht unumstritten.
- Zeitlicher Umfang und inhaltliches Niveau (indirekte Anlehnung an den DQR) stehen für qualitativ hochwertige Abschlüsse mit hohem Praxisbezug. Zudem ermöglichen sie die Förderung über das AFBG.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

